







## Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2022“ in der LEADER-Region Baumberge

<p><b>Inhalt</b></p> 	<p>Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.</p> <p>Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. <b>Bänke, Hinweistafeln, Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze</b>, sein. Aber auch <b>Workshops, Internet-Auftritte oder Printmedien</b> sind förderfähig.</p> <p>Auf der Webseite der Region finden Sie Informationen zu allen Kleinprojekten, die in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt wurden. Vielleicht finden Sie dort weitere Inspiration für Projektideen.</p> <p>Projektträger können juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. die 5 beteiligten LEADER-Kommunen, Kirche), juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen) oder natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Einzelpersonen, GmbH, GbR) sein.</p>	
<p><b>Förderrichtlinie</b></p> 	<p>Dem Förderprogramm liegt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW zu Grunde.</p> <p>Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.</p>	
	<p>Förderfähige Gesamtkosten</p>	<p><b>Maximal 20.000,00 €</b></p> <p>Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten.</p> <p><b>Einnahmen</b>, die <b>in der Umsetzungsphase</b> des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten <b>abzuziehen</b>.</p>
	<p>Förderquote</p>	<p>i.d.R. <b>80%</b> der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung).</p> <p>Projekte sollten mindestens einen 80%-Förderanteil von 1.000,00 € aufweisen.</p>
	<p>Eigenanteil</p>	<p>i.d.R. <b>20%</b> der förderfähigen Gesamtkosten</p> <p>Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von <b>zweckgebundenen Spenden</b>, wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist <b>nicht zulässig</b>. <b>Zweckungebundene Spenden</b> (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen <b>zulässig</b>.</p>
	<p>Erstattungsprinzip</p>	<p>Der <b>Antragsteller geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung</b> und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Rechnungskopien sowie Zahlungsnachweise wird dann der Zuschuss von 80 % ausbezahlt.</p>
	<p>Mittelabrufe</p>	<p>An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein.</p>
<p><b>Projektauswahl</b></p> 	<p>Über die <b>Projektauswahl entscheidet die LAG-Kommission „Baumberge“</b> voraussichtlich im Zeitraum April 2022. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.</p>	
<p><b>Durchführung &amp; Vertrag</b></p> 	<p>Ab <b>Ende Mai/ Anfang Juni 2022</b> kann dann voraussichtlich mit der <b>Durchführung des Projektes</b> begonnen werden. Grundlage dafür ist ein <b>Vertrag</b>, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird. Der Durchführungszeitraum endet am <b>30.11.2022</b>. Für Infrastrukturmaßnahmen gilt eine <b>Zweckbindungsfrist</b> von 5 oder 12 Jahren. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich</p>	

	genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass die Region auch nachhaltig von dem Projekt profitiert.	
<b>Antrags- unterlagen</b>  	Allgemeines	Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „ <b>Projektkonzept</b> “ bis zum <b>01.04.2022</b> vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Download auf der Website der Region). Mit dem Projektkonzept sind auch <b>Angebote</b> (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen <b>über 1.000,00 €</b> einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird. <b>Ggfs.</b> muss zudem noch eine <b>Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers</b> , auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. unten den Punkt „Eigentumsverhältnisse“)
	Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten	Als Plausibilisierungsunterlagen kommen neben formellen Angeboten auch <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose Preisabfragen in schriftlicher Form</li> <li>• aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern</li> <li>• dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie</li> <li>• vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität (nicht älter als 3 Jahre) ersichtlich sind.</li> </ul>
	Eigentumsverhältnisse	Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss in einem 1. Schritt eine <b>Einverständniserklärung</b> (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) des Grundstückseigentümers eingeholt werden.  Nach der Projektauswahl durch die LAG-Kommission muss für die ausgewählten Projekte in einem 2. Schritt ein <b>Nutzungs- und Gestattungsvertrag</b> mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.
	Bürgerschaftliches Engagement	Wenn der Antragsteller ein <b>gemeinnütziger Verein</b> oder eine <b>Privatperson</b> ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 % des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine <b>Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden</b> . Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden.

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen Linn Westermann vom LEADER-Regionalmanagement bei der projaegt gmbh jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit ihr auf: Telefonisch unter 02561 – 917169-7 oder per E-Mail unter [regionalmanagement@leader-baumberge.de](mailto:regionalmanagement@leader-baumberge.de).